

**Kreisjugendring Mitgliederversammlung
am 19.11.2025 um 18:15 Uhr
Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde
Schwäbisch Gmünd**

**TOP 6 – Änderung der AGBs, Preisliste und Hausordnung für
die Zimmerbergmühle**

Um die Abläufe in der Zimmerbergmühle klarer zu regeln und auf die aktuellen Anforderungen von Belegungen, Hygiene und Verwaltung zu reagieren, schlägt der Vorstand folgende Anpassungen der AGBs, Preisliste und Hausordnung vor. Möge die Mitgliederversammlung folgende Ergänzung zu den bestehenden AGBs der Zimmerbergmühle beschließen:

Änderungen der AGBs

3. Nutzung der Zimmerbergmühle (Punkt 3.6 der AGB)

3.6 Sämtlicher Müll aus der Küche, den Sanitär- und Schlafräumen muss von den Gruppen selbst entsorgt werden (siehe Checkliste „Müll“). Andernfalls wird dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro gesondert in Rechnung gestellt.

Erklärung:

Zur besseren Einhaltung der Sauberkeit sollen alle Besucher und Besucherinnen der Zimmerbergmühle eigenständig für die Entsorgung ihres Mülls verantwortlich sein. Hierfür wird eine Checkliste bereitgestellt, die bei der Abreise kontrolliert werden soll. Bei Nichteinhaltung dieser Checkliste oder der unter Punkt 3.6 der AGB aufgeführten Reinigungsregeln soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro erhoben werden.

6. Absagen und Ausfallzahlungen (Punkt 6.1 der AGB)

**6.1 Belegung von Montag – Donnerstag
(gilt auch für Schulklassen und Kindergärten)**

Bis zu 4 Wochen vor Aufenthalt	60,00 Euro pro Übernachtung
2-4 Wochen vor dem Aufenthalt	120,00 Euro pro Übernachtung
2-7 Tage vor dem Aufenthalt	180,00 Euro pro Übernachtung

Erklärung:

Es gab bisher keine einheitliche Regelung für Stornierungen bei Schulklassen und Kindergärten. Künftig soll diese in die Montag–Donnerstag-Pauschale integriert werden, um eine korrekte und einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen.

6.1 Zeltbelegungen

bis 4 Wochen vor Aufenthalt: Statt 59,00 Euro → 50,00 Euro

2–4 Wochen vor Aufenthalt: Statt 148,00 Euro → 100,00 Euro

2–7 Tage vor Aufenthalt: Statt 221,00 Euro → 150,00 Euro

Erklärung:

Für Zeltbelegungen gab es bisher keine Regelung zu Stornogebühren. Da bei einer Zeltbelegung nur die Küche und Sanitäranlagen genutzt werden, sollen künftig ausschließlich diese Pauschalen anteilig berechnet werden.

Änderungen der Preisliste

Übernachtung im Haus

Die Nutzung der Einzelzimmer soll in der Gesamtpauschale für Schulklassen und Kindergärten (Mo-Do) enthalten sein. Die neue Pauschale für Schulklassen und Kindergärten (Mo-Do) soll statt 340,00 Euro → 350 Euro betragen.

Erklärung:

Die Einzelzimmer werden von Schulklassen und Kindergärten regelmäßig genutzt die anschließend gereinigt werden müssen. Um den Mehraufwand und eine zusätzliche Abrechnung zu vermeiden, soll die Nutzung der Einzelzimmer in der Gesamtpauschale enthalten sein.

Übernachtung im Zelt:

Bei Übernachtungen im Zelt fällt weiterhin die verpflichtende Küchenpauschale an. Zusätzlich wird künftig die Nutzung der Sanitäranlagen berechnet.

Erklärung:

Bisher wurde bei Zeltbelegungen lediglich eine Tagespauschale für die Nutzung der Küche berechnet. Die Zeltgruppen nutzen allerdings auch die Sanitäranlagen die im Anschluss gereinigt werden müssen. Aus diesem Grund sollen bei den Zeltbelegungen neben der Tagespauschale für die Küchennutzung auch die Tagespauschale für die Sanitäranlagennutzung gelten.

Preise für die Belegung der Jugendfreizeitstätte und Schullandheim Zimmerbergmühle

Gültig ab **1. Januar 2026**

Mindestbelegung bei einer Übernachtung: 15 Personen

Gesamtbetten: 28 Betten

Die Zahlungsregelungen sind in den AGB der Zimmerbergmühle nachzulesen!

Übernachtung im Haus

(Preise pro Person und Übernachtung)

Montag – Donnerstag

Mehrbettzimmer: 16,00 €

Einzelzimmer: 23,00 €

Freitag – Sonntag

Mehrbettzimmer: 19,00 €

Einzelzimmer: 26,00 €

Die Bettwäsche wird gestellt und ist im Preis mit inbegriffen. Ebenso ist die Nutzung der Aufenthaltsräume, Sanitäranlagen und der Küche im Preis mit inbegriffen.

Pauschale für Schulklassen und Kindergärten Pro Nacht (Mo-Do)

350,00 €
(inklusive Einzelzimmernutzung)

Tagespauschalen

(ohne Übernachtung und Nutzung der Schlafräume)

Nutzung der Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen

100,00 €

Nutzung der Küche

90,00 €

Übernachtung im Zelt

(nur nach vorheriger Abstimmung möglich)

Preis pro Person und Übernachtung
(gilt auch für Schulklassen und Kindergärten)

7,00 €

Zzgl. Küchen- und
Sanitäranlagennutzung pro Tag
(s. Tagespauschalen: Nutzung der Küche und
Sanitäranlagen ab dem 5. Tag inkl.)

Übernachtungen im Haus sind möglich und werden
wie in der Preisliste aufgeführt entsprechend
abgerechnet.

HAUSANSCHRIFT:
ZIMMERBERGMÜHLE
73453 ABTSGMÜND
07963/319

IBAN: DE08614500500110040424
BIC: OASPDE6AXXX

STEUERNUMMER:
50072/10188

VERWALTUNG:
KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRASSE 41
73430 AALEN

TELEFON 07361/503-1465
TELEFAX 07361/503-58-1465
WWW.KJR-OSTALB.DE
INFO@KJR-OSTALB.DE

VORSITZENDE:
LARA VON ALKIER
MARKUS TRETTER
GESCHÄFTSFÜHRER:
NINA HARTMANN
SARAH NUBERT
VEREINSREGISTERNR.: 500153
BEIM AMTSGERICHT ULM